

Schutzkonzept

Inhalt des Schutzkonzepts

1. Risikoanalyse	1
1.1 Zugang zum CSD	1
1.2 Sanitäre Anlagen.....	1
1.3 Nicht einsehbare Bereiche	1
1.4 Umgang mit Machtstrukturen	1
2. Präventionsansätze.....	1
2.1 Unvereinbarkeitserklärung.....	1
2.2 Vorbildfunktion.....	2
2.3 Partizipation.....	2
2.4 Wo ist Charlie?.....	2
2.5 Aufsichtspflicht	2
2.6 Drogenkonsum	2
2.7 Geschlechtsverkehr	2
2.8 Kultur der Achtsamkeit.....	2
2.8.1 Kommunikation	2
2.8.2 Fehlerkultur	3
3. Interventionsplan	4

Der CSD Hof soll ein sicherer Ort für alle sein. Da auch Menschen unter 18 Jahren teilnehmen und diese juristisch und gesellschaftlich unter besonderem Schutz stehen, wurde das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Dieses zielt darauf ab, Handlungssicherheit zu generieren und präventiv Gefahrenquellen und Risiken für Jugendliche zu minimieren.

Um das Schutzkonzept auf die besonderen Gegebenheiten des CSD Hof abzustimmen, wurde zu Beginn eine Risikoanalyse vorgenommen. In dieser wurden primär die infrastrukturellen und personellen Risiken und Herausforderungen erörtert. Anschließend wurden Maßnahmen und Strategien konzipiert, die darauf abzielen, die Sicherheit der CSD-Teilnehmenden zu verbessern und Risiken zu minimieren. Hierbei lag der Fokus darauf, einen sicheren Raum für alle zu schaffen, in dem verbindliche Regeln für die Kommunikation und Interaktion aller am CSD beteiligten Personen ausgearbeitet wurden. Zur Auswertung und für einen ordnungsgemäßen Umgang mit Verdachtsfällen wurde zudem ein Interventionsplan erstellt, in dem das weitere Vorgehen und ordnungsgemäße Handeln festgeschrieben wurde.

1. Risikoanalyse

1.1 Zugang zum CSD

Der CSD soll ein Safe- Space für alle sein. Da es sich um eine öffentliche Veranstaltung im freien handelt, ist der Zugang schwer zu regulieren. Es können jederzeit Personen den Demozug und das Straßenfest betreten und verlassen. Wir können nicht prüfen wer anwesend ist. Dadurch entsteht ein Risiko, dass gefährdende Personen anwesend sind.

Maßnahmen: Bei der Demo wird die Polizei auf auffallende Personen aufmerksam gemacht. Im Ernstfall beten wir die Polizei Personen vom Demozug zu entfernen. Beim Straßenfest kann unsere Security Menschen entfernen. Wir haben auf unseren Gelände Hausrecht.

1.2 Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen gelten auf Grund ihrer Funktion und der schutzlosen Lage, in der sich die Benutzenden dieser temporär befinden, als besonders risikobehaftete Infrastruktur.

Maßnahmen: Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Toiletten ausreichend geschlossen sind, dass die Privatsphäre, der diese aufsuchenden Personen gewahrt bleibt. Die nächsten öffentlichen Toiletten sind gut und barrierearm verschließbar.

1.3 Nicht einsehbare Bereiche

Nicht einsehbare Bereiche (z.B. abgelegene Veranstaltungsorte, leer Räume, umliegendes Gelände usw.) können im Extremfall auf Grund ihrer Abgeschlossenheit als Tatorte fungieren.

Maßnahmen: Nicht einsehbare Bereiche auf dem Gelände des Straßenfestes unterliegen regelmäßigen Kontrollen. Es gibt jedoch kaum nicht einsehbare Bereiche.

1.4 Umgang mit Machtstrukturen

Unterschiedliche Menschen nehmen in einem sozialen Gefüge unterschiedliche (Macht-) Positionen ein. Als Faktoren die Macht begünstigen lassen sich körperliche Stärke, Sprachfähigkeit, Wissen, soziale Stellung innerhalb der Gruppe intern und extern usw. nennen. Die diversifizierten Machtpositionen gilt es anzuerkennen und Bedingungen, in denen Machtmissbrauch begünstigt werden, abzubauen.

Maßnahmen: Alle Ordner*innen sind der Veranstaltungs- und Versammlungsleitung bekannt. Auch die Security ist der Leitung bekannt. Falls im Vorhinein oder während der Versammlung/Veranstaltung Tendenzen zu Machtmissbrauch erkannt werden, werden die jeweiligen Personen nicht als Ordner*innen oder Security teilnehmen.

2. Präventionsansätze

2.1 Unvereinbarkeitserklärung

Jeder Mensch entscheidet selbst, wo die eigenen Grenzen liegen. Diese dürfen und sollen transparent kommuniziert und müssen von allen gewahrt und respektiert werden. Alle Mitwirkenden Personen stimmen der Unvereinbarkeitserklärung zu.

2.2 Vorbildfunktion

Alle für die Jugendlichen verantwortlichen Personen verfügen über ein Bewusstsein in Bezug auf die eigene Rolle und verhalten sich so, dass sie dieser gerecht werden.

2.3 Partizipation

Die Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, sich in allen Belangen Gehör zu verschaffen um in jeder sie betreffenden Situation, mitentscheiden zu können. Auf Grund des Jugendschutzgesetzes gibt es allerdings bestimmte Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen.

2.4 Wo ist Charlie?

Teilnehmende, die sich in einer Situation unsicher oder unwohl fühlen oder sich über unangemessenes Verhalten austauschen oder beschweren möchten, haben überall die Möglichkeit, Verantwortliche mit dem Codesatz: „Wo ist Charlie?“ um Unterstützung zu bitten. Die Ansprechperson begleitet die hilfeschende Person dann aus der Situation heraus in den Awarenessbereich bzw. zu Awarenesspersonen.

2.5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der U18 Personen während des CSD obliegt den Erziehungsberechtigten.

2.6 Drogenkonsum

Die Regularien für den Konsum von Drogen und bewusstseinsverändernden Substanzen (z.B. Alkohol) unterliegt das Jugendschutzgesetz und ist während der Demo komplett verboten. Jeglicher Konsum geschieht in einem Awarenessrahmen (siehe 2.10.1). Hier ist spezifisch auf die Wahrung von persönlichen Grenzen und die Einhaltung von Konsens zu achten. Trinkspiele und ähnliche/anderweitige Konsumverherrlichungen sind in jeglichem Rahmen untersagt. Das Awarenesssteam schreiten bei Beschwerden, Ignorieren oder Überschreiten ein. Falls es zu einem Drogenmissbrauch kommt, ist eine Sanitäter-Person, die sich kümmert anwesend.

2.7 Geschlechtsverkehr

Es ist kein Geschlechtsverkehr beim CSD gestattet. Auch Nacktheit ist nicht gestattet. Alle Teilnehmer*innen, unabhängig von Geschlecht, müssen Ober- und Unterkörper angemessen bekleiden.

2.8 Kultur der Achtsamkeit

2.8.1 Kommunikation

Eine offene, diskriminierungsfreie und von Wertschätzung geprägte Kommunikation dient dazu, dass alle sich sicher und wohl fühlen.

Choice: Alle Teilnehmenden sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in einer bestimmten Situation befinden möchten, oder nicht.

Voice: Alle Teilnehmenden sollten zudem immer das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Befindlichkeiten, Befürchtungen, Bedürfnisse und sonstiges zu kommunizieren und gehört zu werden.

Exit: Alle Teilnehmenden haben in jeder Situation die Möglichkeit, diese zu verlassen.

2.8.2 Fehlerkultur

Fehler lassen sich nicht ausschließlich auf individuelles Fehlverhalten zurückführen, sondern unterliegen oftmals strukturellen Gegebenheiten als Voraussetzung. Achtsamkeit bedeutet in diesem Kontext, dass die Entstehung von Fehlern als Zusammenspiel von organisationalen Strukturen und menschlichem Handeln zu begreifen sind und Risiken identifiziert werden müssen, die diese Fehler im System begünstigen.

Die Schaffung einer Atmosphäre, die nicht durch Schuldzuweisungen geprägt ist, sondern in der Fehler offen angesprochen und lösungsorientiert bearbeitet werden können, wird angestrebt. Weiter ermöglicht eine solche Atmosphäre, dass Bedingungen, die zur Entstehung der Fehler beigetragen haben, identifiziert und bestenfalls behoben werden können.

3. Interventionsplan

